

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum Erstellung: 12.03.2015

Datum Überarbeitung: 09.06.2015



Badamid PA12 FM-Z3 S3

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Badamid PA12 FM-Z3 S3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes bzw. Gemisches

Relevante identifizierte Verwendungen: Polymer

Geeigneter Verwendungszweck: Polymer zur industriellen Herstellung von Kunststoffergeugnissen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bada AG
E-Mail: info@bada.de
Untere Strut 1
D-77815 Bühl/Baden

Fon: +49 (0) 72 23-940 77-0 (Mo.–Fr. 08:30–16:30 Uhr)

Fax: +49 (0) 72 23-940 77-77

Web: www.bada.de

1.4. Notrufnummer:

Giftinformationszentrum-Nord – Tel.: +49 (0) 551-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs



GHS08: Gesundheitsgefahr

STOT RE Kat. 2 H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach GHS-Kriterien.



GHS08: Gesundheitsgefahr

Signalwort: **Achtung**

Komponenten, die die Kennzeichnungspflicht bedingen:

N-butylbenzolsulfonamid

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum Erstellung: 12.03.2015

Datum Überarbeitung: 09.06.2015



Badamid PA12 FM-Z3 S3

Gefährdungen:

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Sicherheitshinweise:

P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen

P501 Inhalt / Behälter gemäß lokaler/regionaler/nationaler/internationaler Vorschriften entsorgen

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Bei sachgemäßem Umgang / sachgemäßer Lagerung sind keine sonstigen Gefahren bekannt.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Zubereitung auf Basis Polyamid 12 (PA12, CAS- Nr.. 25038-74-8), Schlagzähigkeitsmodifikator, Verarbeitungshilfsmittel, ggf. Pigmente

>PA12-HIP<

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS):

Gemäß Verordnung 1272/2008/EC

N-butylbenzolsulfonamid (BBSA)

Gehalt (w/w): 10- ≤15% (Masseprozent)

CAS- Nr.: 3622-84-2

EINECS-Nr.: 222-823-6



STOT RE Kat. 2, H373

Aquatic Chronic Kat. 3, H412

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Berührung mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Nach Einatmung:

Bei Beschwerden Frischluft zuführen, Arzt konsultieren.

Nach Berührung der Kleidung:

Betroffene Kleidung ausziehen

Nach Berührung der Haut mit geschmolzenem Polymer:

a) Kühlen mit Wasser

b) Polymer / Kruste nicht mechanisch von der Haut abziehen und nicht chemisch ablösen

c) Arzt konsultieren

Nach Augenkontakt:

Bei Beschwerden Arzt konsultieren, sofort mit viel Wasser spülen (mindestens 15min).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum Erstellung: 12.03.2015
Datum Überarbeitung: 09.06.2015



Badamid PA12 FM-Z3 S3

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Reaktionen des menschlichen Körpers auf das Produkt bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Wasser (Nebel oder Sprühstrahl), Schaum, Trockenlöschmittel, CO₂

5.2. Besondere, von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung vermeiden (Zersetzungstemperatur siehe Abschnitt 9).

Bei der thermischen Zersetzung, z.B. durch Überhitzung bei der Verarbeitung oder im Brandfall oder beim Schwelen, können gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe entstehen. Siehe „Gefährliche Zersetzungsprodukte“.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Wesentlichen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid sowie Stickoxide.

Ferner Kohlenwasserstoffe (aliphatisch und aromatisch), Amine, Nitrile, Aldehyde, Ketone, Säuren, Ammoniak, Cyanwasserstoff.

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen. Die Entstehung weiterer Zersetzungsprodukte ist abhängig von den Brandbedingungen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Bei der Brandbekämpfung Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr verwenden, da giftige Gase und Kohlenmonoxid freigesetzt werden können.

Schutzkleidung und Gesichtsschutz tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (Abschnitt 8).

Für geeignete Belüftung des Arbeitsbereichs sorgen.

Granulat: Wegen Rutschgefahr mechanisch aufnehmen (aufkehren).

Schmelze: Gefahr der exothermen Zersetzung wegen Überhitzung. Im Wasserbad abkühlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Granulat nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Für kleine Mengen: Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Begrenzung und Überwachung der Exposition, zur zu tragenden Schutzausrüstung sowie zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum Erstellung: 12.03.2015

Datum Überarbeitung: 09.06.2015



Badamid PA12 FM-Z3 S3

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe und Stäube nicht einatmen. Essen und Getränke nicht in die Nähe des Produkts bringen. Ausreichende Belüftung oder Absaugung bei der Verarbeitung sicherstellen. Möglichst geschlossene Systeme verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und Trocken in geschlossenen Gebinden lagern. Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den in Abschnitt 1 relevanten identifizierten Verwendungen die Hinweise in Abschnitt 7 beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz:

N-butylbenzolsulfonamid

CAS- Nr.: 3622-84-2

DNEL (Arbeiter, Expositionsweg dermale Aufnahme): 0,23 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL (Arbeiter, Expositionsweg inhalative Aufnahme): 1,63 mg/m³

DNEL (allgemein, Expositionsweg orale Aufnahme): 0,083 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL (allgemein, Expositionsweg inhalative Aufnahme): 0,29 mg/m³

PNEC (STP) 60 mg/l

PNEC (Sediment (Süßwasser)) 0,213 mg/kg Sediment

PNEC (periodische Freisetzung) 0,37 mg/l

PNEC (Meerwasser) 0,0037 mg/l

PNEC (Sediment (Meerwasser)) 0,0213 mg/kg Sediment

PNEC (Boden) 0,27 mg/kg

PNEC (Süßwasser) 0,037 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei Bildung von Dämpfen/Stäuben sowie bei ungenügender Entlüftung Atemschutz (EN 140 Type A) tragen.

Handschutz: Beim Umgang mit heißer Schmelze Hitzeschutzhandschuhe (z.B. aus Leder) tragen (EN 407)

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz tragen (EN 166)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit Hände und unbedeckte Haut waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Granulat
Farbe:	weiß oder verschieden je nach Einfärbung
Geruch:	leichter charakteristischer Eigengeruch
Geruchsschwelle	nicht anwendbar
Schmelztemperatur	ca. 170 - 180 °C

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum Erstellung: 12.03.2015

Datum Überarbeitung: 09.06.2015



Badamid PA12 FM-Z3 S3

Siedebereich	nicht anwendbar, Produkt zersetzt sich
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Entzündlichkeit	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar, Produkt zersetzt sich
Explosionsgefahr	nicht explosionsgefährlich
Zersetzungstemperatur:	> 300 °C
Fremdentzündungstemperatur:	> 400 °C
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Relative Dichte	keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	nicht anwendbar
Dampfdruck:	BBSA: 0,0397 mPa
Viskosität:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
pH- Wert:	nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/H₂O	2,05 log POW (BBSA)
Kinematische Viskosität	nicht anwendbar, da Feststoff
Dichte:	1,00 - 1,20 g/cm ³
Schüttdichte:	ca. 700 kg/m ³

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt, sofern die Hinweise für Lagerung und Handhabung beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Produkt ist chemisch stabil, sofern die Hinweise für Lagerung und Handhabung beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt, sofern die Hinweise für Lagerung und Handhabung beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen oberhalb der Zersetzungstemperatur (Abschnitt 9) vermeiden. Bei der thermischen Zersetzung, z.B. durch Überhitzung bei der Verarbeitung, im Brandfall oder beim Schwelen, können gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe entstehen. Siehe „Gefährliche Zersetzungsprodukte“.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Säuren, Basen und reaktive Substanzen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Wesentlichen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid sowie Stickoxide.

Ferner Kohlenwasserstoffe (aliphatisch und aromatisch), Amine, Nitrile, Aldehyde, Ketone, Säuren, Ammoniak, Cyanwasserstoff.

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen. Die Entstehung weiterer Zersetzungsprodukte ist abhängig von den Brandbedingungen.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Kontakt mit heißer Schmelze kann Verbrennungen verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum Erstellung: 12.03.2015
Datum Überarbeitung: 09.06.2015



Badamid PA12 FM-Z3 S3

N-butylbenzolsulfonamid

CAS- Nr.: 3622-84-2
LD50 (oral, Ratte): 2070 mg/kg
LD50 (dermal, Ratte): >2000 mg/kg
LC50/4h (inhalativ, Ratte): >4 mg/l

Reizwirkung:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Augenkontakt:

Augenkontakt mit Granulat kann leichte Reizungen/Rötungen hervorrufen.

Hautkontakt/Einatmen:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Keimzellenmutagenität:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Kanzerogenität:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Reproduktionstoxizität:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Kann die Leber schädigen
NOAEL = 50 mg/kg/Tag (28 Tage, gilt für Männer und Frauen)

Aspirationsgefahr:

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Sonstige Hinweise:

Keine.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

N-butylbenzolsulfonamid

CAS- Nr.: 3622-84-2
EC50 (48 h): 56 mg/l (daphnia magna)
EC50 (72 h): 49 mg/l (selenastrum capricornutum)
LC50 (96 h): >38 mg/l (danio rerio)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum Erstellung: 12.03.2015
Datum Überarbeitung: 09.06.2015



Badamid PA12 FM-Z3 S3

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Produkt ist in Wasser inert und nicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der schlechten Löslichkeit in Wasser und der chemischen Struktur ist eine Bioverfügbarkeit unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Aufgrund der schlechten Löslichkeit in Wasser und der chemischen Struktur ist keine detaillierte Untersuchung zur Mobilität im Boden erforderlich.

12.5. Ergebnisse der PBT/vPvB-Beurteilung

Produkt ist nicht persistent/bioakkumulativ/toxisch.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Möglichkeit der werkstofflichen Wiederverarbeitung prüfen. Die Zubereitung ist erneut aufschmelzbar und verarbeitbar. Voraussetzung für eine sinnvolle stoffliche Wiederverwendung ist eine sortenreine und verschmutzungsfreie Erfassung.

Kann unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüssel nach Europäischem Abfallkatalog (EAK):

070213 Kunststoffabfälle

Ungereinigte Verpackungen:

Vollständig entleerte Behälter unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR / RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Nummer:

Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen:

Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe:

Nicht anwendbar

Umweltgefahren:

Nicht anwendbar

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:

Keine bekannt

Binnenschifftransport

ADN

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Nummer:

Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen:

Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe:

Nicht anwendbar

Umweltgefahren:

Nicht anwendbar

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:

Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff:

Nicht bewertet

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum Erstellung: 12.03.2015

Datum Überarbeitung: 09.06.2015



Badamid PA12 FM-Z3 S3

Seeschifftransport

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt
Transport im Binnentankschiff:	Nicht bewertet

Lufttransport

IATA / ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Vorschrift:	Nicht bewertet
Transport zulässig:	Nicht bewertet
Schadstoffname:	Nicht bewertet
Verschmutzungskategorie:	Nicht bewertet
Schiffstyp:	Nicht bewertet

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz

Nationale Vorschriften (Anhang 1 der VwVwS, Deutschland):

Wassergefährdungsklasse WGK (2) [Selbsteinstufung]

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt.

16. Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 2 und Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise:

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Teile aus diesem Material nicht für medizinische Anwendungen verwenden, bei denen es sich um die permanente Implantation in den menschlichen Körper handelt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum Erstellung: 12.03.2015
Datum Überarbeitung: 09.06.2015



Badamid PA12 FM-Z3 S3

genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte und stellen keine Produktspezifikation dar.

Es liegt in der Verantwortung der Verarbeiter, die Eignung des Materials für einen bestimmten Einsatzzweck zu prüfen.